

Telefon: 0 233-21685
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Städtische Ateliers unterstützen: Belegungszeitraum verlängern
Antrag Nr. 20-26 / A 03097 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 27.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08701

Anlage
Antrags Nr. 20-26 / A 03097 vom 27.09.2022

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Während der Corona-Pandemie hat sich die Arbeits- und Lebenssituation vieler freier Kunst- und Kulturschaffender in München gravierend verschlechtert. Dieser Verschlechterung wurde bereits mit einer Aufstockung der Mietzuschüsse für Ateliers und Proberäume entgegengewirkt (Mit Kultur aus der Krise I – Mietzuschüsse für Ateliers und Proberäume, Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 05650 vom 10.02.2022), die sich sowohl auf städtische als auch auf private Ateliers auswirkt.

Die Stadtratsfraktionen von SPD / Volt – Fraktion sowie Die Grünen – Rosa Liste beantragen am 27.09.2022 den Belegungszeitraum „von städtischen Ateliers, die ihre Mietverträge kurz vor oder während der Pandemie abgeschlossen haben (von 2019 bis Ende 2021), um ein Jahr zu verlängern“. Dies betrifft insofern das städtische Atelierhaus am Domagkpark sowie das städtische Atelierhaus Baumstraße.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Gemäß aktueller Beschlusslage werden die 94 Ateliers und 5 Musikproberäume im städtischen Atelierhaus am Domagkpark sowie die 24 Ateliers des städtischen Atelierhauses Baumstraße alle fünf Jahre neu ausgeschrieben und per Juryverfahren und Stadtratsbeschluss vergeben.

Im Atelierhaus am Domagkpark befinden wir uns zurzeit in der dritten Belegungsphase, die vom 01.06.2019 bis 31.05.2024 läuft. Bei einer einjährigen Verlängerung stünde der Wechsel erst am 31.05.2025 an. Grundsätzlich werden alle fünf Jahre die Ausschreibung der 94 Kunstateliers durch KULT/Atelierförderung und die Ausschreibung der fünf Bandproberäume durch KULT/Musik durchgeführt.

Die einzelnen Untermietverträge mit der Künstler*innenschaft laufen über die DomagkAteliers gGmbH, die wiederum einen Mietvertrag mit dem Kommunalreferat hat. Bei Verlängerung des aktuellen Belegungszeitraumes müssen die beiden Vertragspartner einen Nachtragsvertrag abschließen.

Im Atelierhaus Baumstraße läuft aktuell der Belegungszeitraum vom 19.08.2021 bis 18.08.2026. Bei einer einjährigen Verlängerung stünde der Wechsel erst zum Herbst 2027 an.

Bei den 24 Ateliers wird die Ausschreibung ebenfalls durch KULT/Atelierförderung organisiert. Die Mietverträge mit den einzelnen Künstler*innen werden jeweils durch das Kommunalreferat geschlossen und müssten ebenfalls mittels Nachtragsvertrag um ein Jahr verlängert werden.

Turnusgemäß laufen die Gewerbemietverträge dementsprechend normalerweise sowohl im städtischen Atelierhaus am Domagkpark als auch im städtischen Atelierhaus Baumstraße alle fünf Jahre aus. Anders als bei der Belegung im Atelierhaus Baumstraße ist aufgrund der hohen Raumanzahl im städtischen Atelierhaus am Domagkpark eine Wiederbewerbung möglich. Insofern können einige Künstler*innen im Atelierhaus am Domagkpark auf weit mehr als 10 Jahre in einem städtischen Atelierhaus zurückblicken, da sie u. U. mehrmals von einer einberufenen Fachjury empfohlen wurden. Die Möglichkeit, sich temporär in einem geschützten und bezahlbaren Raum künstlerisch zu entwickeln, sollte möglichst vielen (ateliersuchenden) Künstler*innen insbesondere am Anfang der Professionalität gewährt werden, weshalb grundsätzlich der (bewährte) Fünfjahres-Turnus beibehalten werden sollte.

Aus Sicht des Kulturreferates und des Kommunalreferates spricht einer einmaligen, einjährigen Verlängerung aufgrund der pandemiebedingten Isolation nichts entgegen. Diese sollte aber nur ausnahmsweise und einmalig gewährt werden, da es gerade durch die Pandemie viele Künstler*innen in München gibt, die ihr privates Atelier verloren und großes Interesse an einem temporären, geschützten und bezahlbaren Arbeitsraum haben. An dieser Stelle sei insbesondere auf die Kunstschaffenden aus dem Atelierhaus Baumstraße hingewiesen, welche im Sommer 2021, also mitten in der Pandemie, aus ihren Ateliers ausziehen mussten. Insofern möchten wir dringend empfehlen, zukünftig im Sinne der Chancengleichheit an dem bewährten turnusmäßigen Angebot für alle Kunstschaffenden in München festzuhalten.

Im städtischen Atelierhaus am Domagkpark wird das Ausschreibungsverfahren extra frühzeitig anberaumt, damit die Künstler*innen mindestens ein Jahr vor dem Wechsel Bescheid wissen, ob sie ein neues Atelier suchen müssen. Durch den Wechsel im Atelierhaus werden oft private Ateliers frei, so dass das Kulturreferat die neuen Mieter*innen im Vorfeld bittet, freiwerdende Ateliers zu melden. Insgesamt entsteht eine Bewegung auf dem Ateliermarkt, so dass in Einzelfällen ausscheidende Künstler*innen erfolgreich bei der Suche nach Ateliers auf dem freien Markt unterstützt werden können. Sollte der einjährigen Verlängerung zugestimmt werden, beginnt das nächste Ausschreibungsver-

fahren für die Ateliers im städtischen Atelierhaus am Domagkpark somit im Winter 2023/24.

3. Abstimmungen

Das Kommunalreferat hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der pandemiebedingten Verlängerung der Mietverträge für die städtischen Ateliers im Atelierhaus Baumstraße sowie im Atelierhaus am Domagkpark einmalig um ein Jahr besteht Einvernehmen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten den einjährigen Nachtragsvertrag für die DomagkAteliers gGmbH bis zum 31.05.2025 sowie die Nachtragsverträge für die Künstler*innen in der Baumstraße bis 18.08.2027 zu fertigen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03097 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.09.2022 ist somit geschäftsmäßig erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Abteilung 1
an das Kommunalreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat